

## **Was muss ich tun bei entstanden Schäden durch mein Tier?**

Ihr Tier **muss** eine gültige Tierhaftpflichtversicherung haben für eventuelle entstandene Schäden an und in unserer Reha-Einrichtung.

\*

Sollte ein Schaden entstanden sein, melden Sie diesen umgehend beim Personal.

\*

Nicht jeder entstandene Schaden muss bedeuten, dass Sie dafür bezahlen müssen. Daher kommen Sie immer auf uns zu und sprechen Sie uns an.



**"Wenn eine Katze spricht, hört man  
nicht mit den Ohren, sondern mit dem  
Herzen."**



**Evangelische  
Suchtkrankenhilfe  
Mecklenburg-Vorpommern gGmbH**

**Magnus - Huss - Rehabilitationszentrum  
für Abhängigkeitserkrankungen**

Hamburger Allee 236-238  
19063 Schwerin

Stand: Januar 2026

Telefon: 0385-551599 0  
Fax: 0385-551599 55

E-Mail: [aufnahme@mhr-schwerin.de](mailto:aufnahme@mhr-schwerin.de)

# **Aufnahmefinformation Katze**



**Magnus - Huss - Rehabilitationszentrum  
für Abhängigkeitserkrankungen**



**Tel.: 0385-551599 0**

## Das ist zu beachten >>

### Wie halte ich meine Katze bei meinem Reha Aufenthalt?

Sie sind für den gesamten Aufenthalt für Ihr Tier zuständig.

\*

Für die Verpflegung, Sauberkeit und die Gesundheit Ihres Tieres sind Sie allein verantwortlich.

\*

Sollten Sie krankheitsbedingt Ihre Katze nicht versorgen können, müssen Sie sich einen Tierpaten suchen.

\*

Zu Realitätstraining müssen Sie Ihr Tier mitnehmen .

\*

Sie achten stets darauf, dass sich Ihr Tier in Ihrem Zimmer befindet.

\*

Eine Tierhaltung ist Bett ist untersagt.

\*

Sollte beim bei Ihnen oder einem Mitrehabilitanden eine tiefe Verletzung oder sogar ein Katzenbiss entstanden sein, ist diesen unverzüglich einem Arzt vorzustellen.

\*

Das regelmäßige Lüften Ihres Zimmers ist verpflichtend.

\*

Achte Sie stets darauf das Ihr Tier Zugang zur Katzentoilette hat.

\*

Zeigt Ihr Tier ein Flohbefall, ist dieses umgehend dem Personal mitzuteilen.

### Welche Regeln muss ich beachten?

Beim Verlassen des Zimmers ist das Fenster zu schließen.

\*

Rohfleisch-, Frostfleisch- und BARF-Fütterung ist nicht gestattet.

\*

Tierfutter ist immer geschlossen und unzugänglich das Tier aufzubewahren.

\*

Die Katzentoilette wird von Ihnen mehrfach am Tag selbst gereinigt und im Restmüll entsorgt.

\*

Das Anbringen von Kratzmatten an den Wänden ist untersagt.

\*

Ein Kratzbaum o.ä. ist bei Bedarf mitzubringen

\*

Ihr Tier darf sich im Gruppenwohnbereich nicht aufhalten.

\*

**Eine aktuelle Tollwutimpfung ist Voraussetzung für die Aufnahme des Tieres!**



### Was tun, wenn der Stubentiger krank ist?

Tierkrankenversicherung mitbringen

\*

Im Falle einer Erkrankung haben Sie immer am ersten Donnerstag im Monat die Möglichkeit, Ihr Tier unserem Tierarzt vorzustellen.

\*

Bei einer akuten Erkrankung stellen Sie Ihr Tier einem Tierarzt außerhalb der Reha-Einrichtung oder der Tierklinik eigenständig vor.

\*

Alle entstehenden Kosten für eine medizinische Versorgung tragen Sie selbst oder Ihre Tierkrankenkasse.

\*

Benötigt Ihr Tier regelmäßig Medikamente, sind Sie für die Beschaffung und Gabe selbst verantwortlich.

\*

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Tier ausreichend geimpft, entwurmt und gegen Floh-Zeckenbefall behandelt ist.

